

Jahres - Bericht

der

NORDDEUTSCHEN BANK IN HAMBURG.

Erstes Geschäftsjahr.

Abgeschlossen am 31. December 1857.

Das erste Geschäftsjahr der **Norddeutschen Bank**, welches den Zeitraum von der Eröffnung des Betriebes im October 1856 bis ultimo 1857 umfasst, gehört einer Handelsperiode an, welche in ihrem folgenschweren Verlaufe auf die Entfaltung des jungen Instituts nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Gegründet unter dem Eindrucke eines aussergewöhnlichen Aufschwunges der Speculation und des Credits würde die Bank ihren Ursprung verläugnet haben, wenn sie lediglich eine zuwartende Stellung hätte einnehmen wollen. Das Vertrauen zu der Haltbarkeit oder doch zu der gefahrlosen Abwicklung der bestehenden Handelsverhältnisse hatte die Bank ins Leben gerufen, die Verwaltung musste es daher als ihre Aufgabe erachten, im Sinne dieses Vertrauens zu handeln und, wenngleich mit Vorsicht, der Zeitströmung sich anzuschliessen.

Nachdem der Staat abgelehnt hatte, die angetragene Oberaufsicht zu übernehmen, wurde der Plan einer Zettelausgabe vor der Hand verlassen. War der Bank dadurch ein sehr wesentlicher Theil ihres ursprünglich beabsichtigten Geschäftskreises entzogen, so konnten die in der letzten Generalversammlung einstimmig genehmigten Erweiterungen der Statuten hinsichtlich der Betheiligung an Anleihegeschäften und der Gewährung von Darlehen ohne Unterpfand zwar einigen Ersatz bieten. Diese neu erwirkten Befugnisse durften indess inmitten einer Unternehmungslust ohne Gleichen nur mit Zurückhaltung benutzt werden. Wenn es daher auch an Aufforderungen zur Betheiligung an neuen Entreprisen der mannichfachsten Art nicht fehlte, so wendete der Verwaltungsrath doch nur solchen Anträgen seine Aufmerksamkeit zu, welche unabhängig von der erregten Stimmung des Augenblicks aus einem wirklichen Bedürfnisse des Verkehrs oder der Industrie ihren Ursprung herleiteten. In diesem Sinne konnte der hiesigen Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft, welche zur Ausdehnung eines prosperirenden Unternehmens sich für den Abschluss einer Prioritätsanleihe nach Beistand umsah, ohne Bedenken die Hand geboten werden. Obwohl nachher die Offerte der Bank, weil inzwischen die Actionäre der gedachten Gesellschaft zu einem vortheilhafteren Anerbieten zusammengetreten waren, nicht angenommen wurde, so durfte es andrerseits zur Befriedigung der Bank dienen, dass sie durch ihre Initiative zu einer Concurrenz ermuthigt hatte, welche dem gemeinnützigen Institute zu Statten kam. — Gleich günstig konnte

das Project einer, in grösserem Massstabe zu bildenden See-Assecuranz Gesellschaft aufgenommen werden. Es galt anerkanntermaassen als ein Mangel dieses sonst so blühenden Geschäftszweiges unserer Börse, dass die planmässigen Einschränkungen hiesiger Compagnieen die Unterbringung grosser Risicos, welche häufig die am Wenigsten gefährlichen sind, sehr erschwerten; auch liess die innere Organisation der Assecuranz-Gesellschaften in manchen Beziehungen zu wünschen übrig. Da überdies für das wichtige Amt eines Directors eine im Assecuranzfache bewährte Persönlichkeit gesichert war, so durfte die Bankverwaltung sich mit Vertrauen an die Spitze des Unternehmens stellen, dessen Ausführung ihr durch Anlehnung an eine bestehende Compagnie erleichtert wurde. Der Eifer, mit welchem verschiedene andere Assecuranz-Gesellschaften sich nach diesem Vorgange die Vergrösserung ihres Capitals angelegen sein liessen, war ein beredter Beweis, dass das Bedürfniss richtig erkannt und allseitig empfunden worden. — Nicht minder erschien die in Chemnitz begründete Garn-Spinnerei der nachgesuchten Unterstützung werth, wenn auch die Betheiligung der Bank an einem derartigen industriellen Unternehmen, dessen Actien zu den couranten Börsen-effecten nicht zu zählen sind, nur eine weniger erhebliche sein durfte.

Mit grosser Behutsamkeit ging ihr Verwaltungsrath auch bei den Darlehnsgeschäften ohne Unterpfand zu Werke. Während er die Bewilligung kleinerer Credite einem Ausschusse aus seiner Mitte unter Beirath der Direction übertrug, behielt er die Gewährung grösserer Beträge der Plenarversammlung vor, welche ihre Entscheidung in jedem einzelnen Falle von der sorgfältigsten Voruntersuchung abhängig machte. Je nach dem Bedürfniss der Anleiher wurde der bewilligte Credit in gesonderter Rechnung zur Verfügung gestellt und nach Verfall zurückerhoben resp. nach Umständen prolongirt oder aber in laufender Rechnung in der Art gestellt, dass der Anleiher befugt war, seine Conto um die bewilligte Summe zu überziehen. Bei diesen Creditgewährungen in laufender Rechnung führte die statutengemäss vorbehalten der Prolongation auf 3 Monat beschränkte Zeitdauer des Credits folgerichtig zur Ausbedingung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist. Hauptsächlich in dieser letztgedachten Form wies sich das Darlehnsgeschäft ohne Unterpfand als ein Bedürfniss unseres Platzes aus, dem bei vorsichtiger Handhabung und innerhalb gewisser Grenzen ohne Bedenken entsprochen werden darf. — Grösseren Umfang erreichte das Darlehnsgeschäft gegen Unterpfand; die desfallsigen reglementarischen Anordnungen erwiesen sich als zweckmässig, indem sie einerseits zur Sicherstellung der Bank genügen und andererseits dem anleihenden Theile nicht allzu erschwerende Bedingungen auferlegen. Eine weitere Ausdehnung wird dieser ebenso lohnende als gefahrlose Geschäftszweig erfahren können, wenn der Bank die Befugniss zuertheilt wird, ihre eigenen Actien zu belehnen. Für geeignete Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von deponirten Werthgegenständen hat in den Kellergewölben des der Bank eigenthümlich erworbenen Grundstückes auf dem Altenwall Fürsorge getragen werden können. Ueberhaupt erweist sich die Verlegung unseres Geschäftslocales in die unmittelbare Nähe der Börse als ein grosser Gewinn für die geschäftlichen Beziehungen zu den Kunden.

Auch bei dem Giro-Verkehr der Bank ist von einer erfreulichen successiven Steigerung des Geschäftes zu berichten, wie solches aus den tabellarischen Uebersichten am Schlusse dieses Referates

zu ersehen. Zwar ist nicht zu verkennen, dass dieser Geschäftszweig an sich, da gegen die Kunden mit äusserster Liberalität verfahren wird, der Bank nur einen geringen Gewinn zuführt. Er dient indess als Vermittler für manche andere lohnendere Geschäfte und ist zudem eine Erleichterung des hiesigen Verkehrs, welche täglich mehr gewürdigt wird. Uebrigens haben immerhin die Saldi der Giro-Conten eine nicht unbedeutende Summe zur Disposition der Bank gestellt. Wenn anfänglich diese Saldi je nach den Umständen mehr oder weniger benutzt wurden, so erachtete der Verwaltungsrath später für rathsam, eine Gränze zu fixiren, über welche hinaus eine weitere Verfügung nicht stattfinden durfte. Schon bei den ersten Anzeichen der herannahenden Crisis erschien es indess geboten, auch von dieser eingeschränkten Befugniss nur den discretesten Gebrauch zu machen, so dass im Monat November kaum der vierte Theil der Saldi in Mitbenutzung kam. Im December aber enthielt sich die Verwaltung all und jeder Benutzung, und hat seitdem fortgefahren, obgleich die Saldi in rascher Zunahme begriffen sind, mit äusserster Vorsicht zu disponiren. Es möge hier auf die erfreuliche Erscheinung hingewiesen werden dürfen, dass gerade zur Zeit des allgemeinsten Misscredits die Giro-Contensaldi mit jedem Tage grösser wurden, ein zuverlässiges Zeichen, dass das Vertrauen in die Bank auch keinen Augenblick erschüttert war und sie sich erwartetermaassen als einen Stützpunkt der Börse bewährt hat.

Wenn aus den vorstehenden Andeutungen erhellt, dass der Geschäftskreis der Bank nach manchen Richtungen hin nur eine geringe Ausbeute hauptsächlich aus dem Grunde gewährt hat, weil die betreffenden Geschäftszweige naturgemäss nur einer allmäligen Entwicklung fähig sind, so war davon die unausbleibliche Folge, dass der grössere Theil des Bankvermögens im Disconto-Geschäft Verwendung fand. Ein gerechtes Urtheil wird die Verwaltung deshalb nicht tadeln dürfen. Obschon Manche nicht ohne Besorgniss auf die endliche Entwirrung des immer dichter sich schürzenden Knotens blickten, so lag doch eine so gewaltsame Lösung, wie sie der unheilvolle Ausgang des verflossenen Jahres gebracht, ausser aller Berechnung. Es kann daher die Verwaltung kein Vorwurf treffen, wenn die Bank unter der Wucht eines Ereignisses mitgelitten hat, das überhaupt der menschlichen Voraussicht entzogen war. Indess haben sich die Folgen dieser Katastrophe für die Bank weit weniger verderblich gestaltet, als anfänglich befürchtet wurde. Sie musste zwar mit einem bedeutenden Portefeuille von nothleidenden hiesigen und fremden Wechseln aus der Crisis hervorgehen, der Werth derselben wurde indess in allzu ungünstiger Veranschlagung der Handelslage zu gering geschätzt. Schon aus den allmonatlichen Publicationen der Bank ist zu ersehen gewesen, dass das nothleidende Portefeuille sich in überraschendem Maasse gelichtet hat, und es darf, ohne sanguine Erwartungen zu hegen, schon jetzt die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die zur Deckung des Verlustes in unsrer vorjährigen Bilanz weggeschriebene Summe (ca. 40 % des Gesamtbetrages der nothleidenden Wechsel ultimo März d. J.) sich als zu hoch ausweisen und einen namhaften Uebertrag auf die Gewinn-Conto des laufenden Jahres gestatten wird.

Wenn demnach das finanzielle Ergebniss unseres ersten Geschäftsjahres nur als ein relativ günstiges zu betrachten sein wird, so darf andererseits mit grösserer Befriedigung auf den Nutzen

hingewiesen werden, den die hiesigen Privatbanken dem Handelsstande während der Crisis gewährt haben. In seinen Hilfsmaassregeln hat zwar der Verwaltungsrath vor allen Dingen die Sicherung des Interesse der Actionaire vor Augen haben müssen und mit äusserster Fürsorge darüber gewacht, dass weder die Capitalien noch der Credit der Bank irgend welcher abwendbaren Gefahr ausgesetzt wurden. So weit dieses in erster Linie obwaltende Interesse indess gesichert erschien, hat er es für seine nächste Aufgabe halten müssen, nicht nur den Kunden der Bank, sondern auch dem hamburgerschen Handelsstand im Allgemeinen jede Erleichterung und jeden Beistand zu gewähren, der unter jenen schwierigen Verhältnissen nur irgend zu ermöglichen war. Mit der grössten Anerkennung gedenkt der Verwaltungsrath dabei der collegialischen Mitwirkung Seitens der Vereinsbank, welches der Wirksamkeit der getroffenen Maassregeln in hohem Grade förderlich sein musste.

Als die ersten Stockungen eingetreten waren, war zunächst in Bedacht zu nehmen, wie die Lage derjenigen Häuser zu erleichtern, welche Wechsel auf die gefallenen Firmen begeben hatten und nach dem bisher üblichen Geschäftsgange bei Verlust ihres Creditcs für die nothleidenden Wechsel sofort Ersatz schaffen mussten. In einer gemeinschaftlichen Ansprache erklärten die beiden Banken, dass sie in dieser Beziehung durchaus schonend zu Werke gehen und die nothleidenden Wechsel vorläufig im Portefeuille behalten würden. Diese Zusicherung, welche sich als äusserst heilsam erwiesen hat, konnte um so unbedenklicher ertheilt werden als ja die Banken durch ein strenges Einschreiten die allgemeine Verlegenheit noch erhöht und dergestalt den gesunden Theil ihres Portefeuille in neue Gefahr gebracht hätten, wie denn überhaupt alle die Maassnahmen, welche die Banken im allgemeinen Interesse zu treffen für rätlich hielten, zugleich als eben so viele Maassregeln der eigenen Sicherheit gelten konnten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, liess sich denn auch der Verwaltungsrath weiter bereit finden, wiederum in Gemeinschaft mit der Vereinsbank einem hiesigen Hause, dessen weitverzweigtes Wechselengagement voraussichtlich eine Reihe anderer angesehenen Firmen in seinen Sturz verwickeln musste, einen anscheinend durchgreifenden Beistand zu leisten. Der Versuch scheiterte an der Gewalt des unaufhaltsam wachsenden Unglücks. — Inzwischen war die gesammte Börse zu einem Garantie-Disconto-Verein zusammengetreten, in der Hoffnung, dem gewichenen Vertrauen durch eine grossartige Maassregel der Solidarität einen Stützpunkt zu gewähren. Der Beitritt der Bank zu diesem Vereine war angesichts der steigenden Gefahr für ihr Portefeuille eine gebotene Sache. Als auch dieser Versuch fehlgeschlagen war und wenige Tage weiter das Unglück solche Dimensionen angenommen hatte, dass die Kräfte der Banken sich für die Rettung des Allgemeinen als unzureichend darstellten, so musste es nunmehr Aufgabe ihres Verwaltungsrathes sein, einzelnen bedrängten Häusern, so weit seine Befugnisse gingen, eine hülfreiche Hand zu reichen. Hier bot sich ihm annoch ein weites Feld der Wirksamkeit dar und, wenn sich die Details derselben der öffentlichen Besprechung entziehen, so darf er doch mit Befriedigung aussprechen, dass er durch rechtzeitiges Einschreiten da, wo an sich gesunde Zustände dem Misscredit zu erliegen Gefahr liefen, manches Unheil von unserer Börse abgewendet hat. — Mit Ausnahme des Verlustes, welchen die Bank durch ihre Bethheiligung am Garantie-Disconto-Verein erleidet und der sich wesentlich geringer stellen

wird als die in der Bilanz dafür ausgeworfene Summe des vollen ersten Einschusses, hat sie in Folge ihrer Hilfsmaasregeln weitere Einbussen nicht zu beklagen gehabt.

Nach diesem Rückblick auf die Thätigkeit der Bank im verwichenen Jahre verweilt ihr Verwaltungsrath noch einen Augenblick bei den Aussichten, die sich der Bank für die Zukunft eröffnen.

Es ist ein auch in der Handelswelt bewährter Erfahrungssatz, dass Action und Reaction einander ablösen. Auf eine übertriebene Anspannung der Speculation und des Credites ist Geschäftsunlust und Misscredit gefolgt, um wiederum einer Rückkehr des allgemeinen Vertrauens und einer neuen Unternehmungslust Platz zu machen. Es darf daher aus dem Umstande, dass es in einzelnen Geschäftszweigen der Bank für den Augenblick weniger lebhaft zugeht, nicht der übereilte Schluss gezogen werden, dass in dem hamburgischen Geschäftsleben kein Raum sei für eine Bank, ausgestattet wie die unsrige. Ein Welthandelsplatz bedarf einzelner Centralstellen, welche durch die grossen Geldkräfte, über die sie gebieten, unter allen Zeitverhältnissen einen unerschütterlichen Anhalt bilden. Die hamburgische Geschäftswelt hat den Werth solcher Vereinigungspunkte in der jüngsten, schwer bedrängten Zeit würdigen gelernt und durch eine allgemeine Anerkennung die Stimmen zum Schweigen gebracht, welche sich noch hie und da gegen das hiesige Bankwesen erhoben. Wo aber das Bedürfniss so entschieden sich kund giebt, da kann es an einer Wirksamkeit nicht fehlen. In der That hat denn auch die Erfahrung der letzten Monate bewiesen, dass die Mannigfaltigkeit des Geschäftsgebietes unserer Bank für die momentan darniederliegenden Branchen sofort einen Ersatz zu bieten weiss. Der Geldüberfluss, welcher der Bank durch die Beschränkung des Disconto-Geschäftes erwachsen war und der als ein Motiv für die Nothwendigkeit einer Reduction des Bankcapitals geltend gemacht wird, war eben die Veranlassung, dass die Verwaltung sich zum Abschluss zweier Anleihe-Geschäfte in den Stand gesetzt sah, welche allein die Möglichkeit, bedeutende Beträge sofort disponible zu machen, ihr zugeführt hatte. Die Ruhe in andern Geschäftszweigen war also der Hebel dieser gewinnbringenden Transactionen. Ebenso fehlt es nach andern Richtungen hin keineswegs an Gelegenheit dem Bank-Capital Beschäftigung zu geben. So ist unter Andern das bisher in geringem Umfange betriebene Conto-Correntgeschäft einer grösseren Ausdehnung fähig; auch die Errichtung von Agenturen und Zweigbanken ist ein Gebiet, das wegen der erschwerenden Formen, welche die Bankstatuten dafür vorschreiben, bisher nicht beschritten ist, das aber nach Beseitigung dieses Hemmnisses ebensowohl zu einem sehr lohnenden Geschäftszweige als zu einer erwünschten Verkehrs-erleichterung für den hamburgischen Handelsstand sich gestalten kann. Wenn aber die Verwaltung in ihrem Geschäftsbetriebe im Allgemeinen zur Zeit mit Zurückhaltung verfährt, selbst auf die Gefahr hin, für einen Theil des Bankfonds einen geringeren Avanz zu erzielen, so wird man darin nur eine Vorsicht erkennen, welche die Neugestaltung der Handelsverhältnisse zur Pflicht macht. Ueberdies wird Ihr Verwaltungsrath der heutigen Versammlung Vorschläge zu einigen Abänderungen der Statuten unterbreiten, welche die Ermöglichung einer freieren Bewegung innerhalb der dem Geschäftskreise der Bank gezogenen Gränzen zum Zweck haben. Diese Vorschläge ent-

springen jedoch nicht etwa aus einer Verlegenheit, für das Capital der Bank hinreichende Verwendung zu finden, sondern sind grösstentheils eine einfache Folge der bisherigen Geschäftserfahrung, welche sich durch einige bei Abfassung der Statuten nicht hinreichend erwogene Einschränkungen beengt sah.

Es darf also am Schlusse dieses allgemeinen Theiles unsers Geschäftsberichtes die Ueberzeugung Raum haben, dass unsere Bank, nachdem sie eine Katastrophe sonder Gleichen ohne namhafte Schädigung überwunden, eine Wirksamkeit behalten und beziehungsweise finden wird, welche, so weit menschliche Voraussicht ein Urtheil zulässt, sich ebenso gewinnbringend für ihre Actionaire als erspriesslich für den hamburgischen Handelsstand erweisen muss. —

In nachfolgenden Tabellen geben wir einige Detailberichte über die einzelnen Zweige des Geschäftsbetriebes:

Das Disconto-Geschäft.

Der Gesamtbelauf der im ersten Geschäftsjahr in Disconto genommenen

33,581 Stück hiesiger Wechsel erreichte die Höhe von	B ^{co} ₤	123,384,331.	5. —
29,872 „ ausgehende hiesige Wechsel hatten einen Werth von „		111,578,627.	1. —

3,709 Stück am 31. Decbr. 1857 im Portefeuille befindliche hiesige

Wechsel repräsentirten einen Belauf von B^{co} ₤ 11,805,704. 4. —

(Die am Schlusse des Jahres nothleidend gewesenen Wechsel sind hierin einbegriffen.)

Bei einem durchschnittlichen Discontosatz von 6,55 % wurde laut Gewinnberechnung ein Zinsertrag von B^{co} ₤ 988,470. 3. 6. erzielt. Für die am Ende des Jahres im Portefeuille befindlichen noch nicht fälligen Wechsel ist der Disconto à 4 % mit B^{co} ₤ 28,207. 10 β dem Zinsen-Conto von 1858 gutgeschrieben.

Das Geschäft in fremden Valuten.

Angekauft wurden im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres

3143 Stück auswärtige Wechsel im Gesamtwert	von	B ^{co} ℥	21,009,731.	4. —
Abgegeben 2936 " " " " " "	von	"	19,647,811.	—. —
<hr/>				
verbleiben 207 Stück auswärtige Wechsel (inclusive der nothleidenden) als Bestand				
vom 31. Decbr. 1857 für		B ^{co} ℥	1,361,920.	4. —
mit einem Coursverth von		"	1,430,089.	12. 6
<hr/>				
mithin inclusive der aufgelaufenen Zinsen ein Gewinn von		B ^{co} ℥	68,169.	8. 6
Hiervon für bezahlte Provision, Courtage, Zinsen und erlittene Coursverluste		"	17,384.	8. —
<hr/>				
Ergiebt den in der Gewinnberechnung aufgeführten Nettoertrag von		B ^{co} ℥	50,785.	—. 6

Das Effecten-Geschäft.

Der Gesamtverkehr erreichte im verflossenen Geschäftsjahr die Höhe von	B ^{co} ℥	1,139,784.	13. —
hiervon ab für die wieder begebenen Effecten im Belauf von	"	681,333.	14. 6
<hr/>			
ergiebt für die am 31. Decbr. 1857 im Bestand verbleibenden			
diversen Effecten einen Gesamtwert von	B ^{co} ℥	458,450.	14. 6
welcher nach statutengemässer Abschätzung anzunehmen ist mit	"	468,250.	11. —
<hr/>			
Demnach beträgt der Reingewinn inclusive der auf gekommenen			
Zinsen laut Gewinn-Berechnung	B ^{co} ℥	9,799.	12. 6

Die durch Uebnahme erworbenen 664 Actien der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft, worauf 10 % mit B^{co}℥ 300 per Actie eingezahlt sind und 50,000 \$ Actien der Chemnitzer Actien-Spinnerei mit einem Einschuss von 40 % = 40 \$ per Actie, sind in der Bilanz zum Einschussverth, welcher von beiden Gesellschaften verzinst wurde, angenommen. Das Geschäftsergebniss der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft wird erst nach Abschluss des noch laufenden Ersten Geschäftsjahres bekannt werden. Die Chemnitzer Actien-Spinnerei ist noch im Bau begriffen.

Das Darlehen-Geschäft.

a. Darlehen gegen Unterpfand.

Im verflossenen Geschäftsjahr erhielten 194 Anleiher Vorschüsse gegen Unterpfand			
zu einem Gesamtbetrage von	Bco%	6,301,540.	11. —
hiervon wurden zurückbezahlt	"	4,854,658.	10. 6
<hr/>			
Die am 31. December 1857 ausstehende Summe war	Bco%	1,446,882.	— 6
Der bei einem Durchschnittszinsfuß von 7, ⁶⁴ % erzielte Ertrag beläuft sich auf	Bco%	98,443.	12. —
Hiervon die von den noch nicht fälligen Unterpfändern bereits erhobenen und dem			
Zinsen-Conto von 1858 gutgeschriebenen Zinsen im Betrage von	"	12,057.	6. —
<hr/>			
ergiebt laut Gewinn-Berechnung einen Netto-Ertrag von	Bco%	86,386,	6. —

b. Darlehen ohne Unterpfand.

Die im verflossenen Geschäftsjahre an 53 Anleiher auf bestimmte Zeit bewilligten			
Darlehen ohne Unterpfand erreichten einen Gesamtbetrag von	Bco%	1,483,000.	— . —
hiervon wurden wieder zurückgezahlt	"	1,108,000.	— . —
<hr/>			
Am 31. December 1857 war noch ein Betrag von	Bco%	375,000.	— . —
ausstehend.			
Die Darlehen wurden durchschnittlich zu einem Zinsfuß von 5, ⁹³ % gewährt und			
brachten einen Zinsgewinn von	"	21,407.	10. —
welcher durch die noch nicht erhobenen, und dem Zinsen-Conto von 1858			
belasteten Zinsen bis ult. December 1857	"	1,408.	7. —
<hr/>			
erhöht wird auf	Bco%	22,816.	1. —
Die für diese Darlehen berechnete Provision beträgt	"	5,958.	9. —
Ferner wurden Darlehen ohne Unterpfand in laufender Rechnung zum			
Totalbetrage von Bco% 469,000. — gewährt,			
wovon am 31. Decbr. 1857 " 390,487. 7 benutzt wurden.			
Die mit 6 % pr. A. berechneten Zinsen ergeben einen Gewinn von	"	12,620.	5. 6
Die hierauf berechnete Provision beträgt	"	11,539.	1. —

Das Giro-Geschäft.

Der Gesamtverkehr des verflossenen Geschäftsjahres erreichte die Höhe

von eingehend	B ^{co} 494,597,424. 2. 6
und ausgehend	" 491,567,443. 4. —

wonach den Giro-Interessenten am 31. Decbr. 1857 ein Saldo von B^{co} 3,029,980. 14. 6

verblieben ist.

Das durchschnittliche Guthaben der Giro-Interessenten war:

im Monat	October 1856	B ^{co} 596,370. 6	wovon B ^{co} 173,567. 8
" "	November "	" 681,806. 11	" " 310,853. —
" "	December "	" 730,458. 3	" " 354,720. 7
" "	Januar 1857	" 1,724,233. 14	" " 658,091. 11
" "	Februar "	" 1,555,623. 3	" " 559,243. 1
" "	März "	" 1,945,001. 12	" " 1,095,263. 15
" "	April "	" 1,604,788. 4	" " 1,095,259. 4
" "	Mai "	" 1,888,614. 10	" " 878,844. 4
" "	Juni "	" 1,671,452. 10	" " 1,100,622. 10
" "	Juli "	" 1,848,926. 5	" " 569,320. 14
" "	August "	" 1,816,492. 14	" " 466,487. 9
" "	September "	" 1,850,262. 8	" " 646,111. 12
" "	October "	" 1,801,677. 14	" " 707,954. 3
" "	November "	" 1,571,464. 1	" " 340,803. 8
" "	December "	" 2,041,417. 12	" " — —

zinsbar angelegt wurden.

Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Benutzung von ca. B^{co} 597,000, welche zum Durchschnitts-Disconto von 6,55 % einen Zins-Gewinn von ca. B^{co} 47,250 liefert, der dem Ertrage des Disconto-Geschäfts zu Gute gekommen ist.

Die Benutzung im October 1856 ist nur zur Hälfte zu rechnen, da die Bankgeschäfte erst am 15. October eröffnet wurden. Im Monat December 1857 durfte in Folge der allgemeinen Geschäftslage keine Benutzung der Giroelder stattfinden.

Die Bank besorgte für die resp. Conteninhaber das Incasso von ca. 31,500 fälligen hiesigen Wechseln im Betrage von ca. B^{co} 77,500,000. —.

Die für die Conteninhaber gemachten Cassa-Umsätze gewannen erst zu Ende des Jahres einigen Umfang, sind jedoch im Ganzen von zu geringer Bedeutung, um Anlass zu einer besonderen Besprechung zu geben.

Die Annahme verzinslicher Depositen.

Im verflossenen Geschäftsjahre wurde für 207 Deponenten der Gesamtbetrag von . B^{co} 4,783,607. 13. —
auf Conto verzinslicher Depositen gebracht.

Zurückbezahlt wurden „ 4,771,817. 1. —

so dass mit Jahresschluss ein Betrag von B^{co} 8,790. 12. —
zu verzinsen blieb.

Der durchschnittlich gewährte Zinsfuss von 4⁸³ % belastete den allgemeinen Zinsertrag mit
B^{co} 12,051. 3. —

Der im Ganzen nur geringe Umsatz mag wohl in den Beschränkungen des Regulativs seinen
Grund haben. Die Zeitumstände haben jedoch die grössere Vorsicht in dieser Geschäftsbranche besonders
gerechtfertigt.

Der Gesamtumsatz.

Der Gesamtumsatz erreichte im verflossenen Geschäftsjahr die Höhe von

B^{co} 1,134,405,309. 6. —.

und vertheilte sich wie folgt auf die verschiedenen Monate:

vom Beginn des Betriebes bis 31. December 1856	B ^{co} 4	101,047,739	3	6
im Januar 1857	„	67,368,704	10	—
„ Februar „	„	54,039,577	12	6
„ März „	„	80,584,652	14	6
„ April „	„	75,992,348	8	6
„ Mai „	„	88,425,975	11	6
„ Juni „	„	85,971,252	11	—
„ Juli „	„	91,919,916	15	—
„ August „	„	101,552,198	3	6
„ September „	„	98,875,154	14	—
„ October „	„	101,505,563	15	—
„ November „	„	92,635,501	5	6
„ December „	„	94,486,722	9	6
im ersten Geschäftsjahr	B ^{co} 4	1,134,405,309	6	—

Der Reserve-Fond.

Der Reserve-Fond ist beim Abschluss des verflossenen Geschäftsjahres statutengemäss durch 5 % des Reinertrags von B^{co} 631,579. — zur Höhe von B^{co} 31,579 — gebildet worden.

Die Dividende.

Der nach Feststellung der Bilanz und Bildung des Reserve-Fond zu vertheilende Betrag von B^{co} 600,000. — ist den Actionairen mit B^{co} 15. — pr. Actie, zahlbar am 30. April a. e., überwiesen worden und gewährt denselben für das in den Einschüssen successive verwendete Capital einen Zinsgenuss von 3½ % pr. Anno.

Das volle Actien-Capital war durchschnittlich 310 Tage zur Verfügung gegeben ohne die bei allen Einzahlungen gewährte und in den meisten Fällen benutzte Frist von acht Einzahlungstagen in Anschlag zu bringen.

Die Erhebung der vollen Dividende ist allen Actionairen, sie mögen vollingezahlte Actien oder nur Interimsscheine über 65 und 80 % Einzahlung besitzen, gestattet; die auf Letzteren lastenden Zinsen sind dem Restanten-Conto bis ult. Decbr. 1857 gutgeschrieben und durch die Höhe der bereits gezahlten Einschüsse gewährleistet.

HAMBURG, den 15. April 1858.

Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank in Hamburg.

J. C. Godeffroy & Sohn.
Vorsitzende.

Robt. Kayser,
Stellvertretender Vorsitzender.

Jos. Beschütz,
Director.

